

BAUPROJEKT

Bauherrschaft: Siedlungs- und Baugenossenschaft Dübendorf, Präsident Herr René Leonhard, In der Grütze 6, 8600 Dübendorf

Projektverfasser: Christian Seeger, Architekturbüro, Oberdorfstrasse 2, 8600 Dübendorf

Bauprojekt: Abbruch Gebäude Vers. Nrn.: 1734 und 1769, Neubau von drei Mehrfamilienhäuser mit UN-Garage, auf dem Grundstück Kat. Nrn. alt 7146, 5708 (neu 17050), Hermikonstrasse 29a, 29b und 31, Wohnzone dreigeschossig (W3)

Planaufgabe: Die Pläne liegen beim Hochbauamt, Usterstrasse 2, zur Einsicht auf.

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Rechtsbehelfe: Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 50.-- verlangt.

Geht zur Publikation am: 8. Juni 2007

an: - Amtsblatt des Kantons Zürich
- Glattaler

8600 Dübendorf, 8. Juni 2007

DER STADTRAT